

Schwimmteam Erzgebirge e.V.

Trainingsordnung

(Stand 31.08.2016)

- 1) Die Teilnehmer verpflichten sich zum Training und zu Wettkämpfen pünktlich zu erscheinen.
- 2) Das Training beginnt mit einer gemeinsamen Erwärmung und endet mit der persönlichen Verabschiedung des Einzelnen vom Trainer.
- 3) Das Umziehen und Duschen hat zügig zu erfolgen.
- 4) In der gesamten Schwimmhalle darf nicht gerannt werden.
- 5) Es dürfen keine zerbrechlichen Gefäße bzw. Flaschen mit in die Umkleieräume, Duschen, Schwimm- und Sporthallen gebracht werden.
- 6) Für mitgebrachte Wertgegenstände (Handy, Geld, Schmuck, Uhren etc.) wird keine Haftung übernommen.
- 7) Die Trainingsgeräte (z.B.: Schwimmbretter) sind pfleglich zu behandeln, es ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
- 8) Die Trainingsteilnehmer müssen zum Training mindestens zwei trockene Badehosen (-anzug) sowie Trainingsbekleidung (T-Shirt, Hose, Socken) mitbringen.
- 9) Ein vorzeitiges Trainingsende bzw. ein späterer Beginn müssen vorher mit dem Trainer abgesprochen werden.
- 10) Wenn eine Trainingsteilnahme nicht wie abgesprochen möglich ist, ist der Trainer davon in Kenntnis zu setzen (z.B. Krankheitsfälle, Schulveranstaltungen usw.).
- 11) Die Eltern verpflichten sich den Trainern vorübergehende oder dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen sofort mitzuteilen.
- 12) Einmal jährlich ist dem Verein ein ärztliches Gesundheitsattest vorzulegen (i.d.R. mit Saisonbeginn im September)
- 13) Änderungen der persönlichen Daten und der Erreichbarkeit (z.B. Telefonnummer) sind dem Verein (zuständiger Trainer) unverzüglich mitzuteilen.
- 14) Bei Wettkämpfen ist ausreichend Bekleidung (mindestens dreimal Badebekleidung, T-Shirt, Hosen, Socken) mitzubringen. Es ist Vereinsbekleidung (wenn vorhanden) zu tragen. (siehe Merkblatt „Merkblatt für Wettkämpfe“ auf der Homepage)
- 15) Der Trainer entscheidet, wer welche Wettkämpfe und Strecken schwimmt. Bei absichtlich verpassten Starts behält sich der Verein Sanktionen vor. (Erstattung des Meldegeldes)
- 16) Eine Abmeldung von Wettkämpfen muss unverzüglich nach Bekanntwerden der vorgesehenen Teilnahme, i.d.R. 15 Tage vor Wettkampfbeginn beim Trainer erfolgen.
- 17) Den Anweisungen der Betreuungspersonen ist während des Trainings und während der Wettkämpfe Folge zu leisten. Nichtbefolgen wird mit Ausschluss vom Training geahndet.
- 18) Das Training im Erlebnisbad Aqua Marien in Marienberg findet während des normalen öffentlichen Badebetriebes statt. Die Aufsicht durch die Übungsleiter und Trainer ist nur am Schwimmbecken lückenlos gewährleistet. Die Eltern der Trainingsteilnehmer nehmen dies zur Kenntnis und gestatten Ihren Kindern sich allein im öffentlichen Bad zu bewegen. Eine Nutzung der anderen Wasserbecken vor oder nach dem Training ist nicht gestattet. Die Übungsleiter werden sich bemühen, die Kinder durchgängig zu beaufsichtigen.
- 19) Wir bitten die Eltern ihre Kinder bis zum Drehkreuz zu bringen bzw. dort abzuholen. Die Aufsicht beginnt und endet „am Drehkreuz“.

Schwimmteam Erzgebirge e.V.

- 20) Ein Ersatz der Bad Zutrittskarte kostet beim ersten Verlust 5. Bei jedem weiterem Verlust 10 Euro.
- 21) a) Der Trainer kann den Ausschluss von Sportlern von Trainingseinheiten und bis zu vier Wochen festlegen.
b) Der leitende Trainer kann in Abstimmung mit den Gruppentrainern Sportler bis zu sechs Monate vom Training ausschließen
c) Der Vorstand in Abstimmung mit dem leitenden Trainer und dem Gruppentrainer kann einen dauerhaften Ausschluss vom Training und Vereinsveranstaltungen festlegen.

Gründe für disziplinarische Maßnahmen können zum Beispiel: die Disziplin, ein Verstoß gegen den Ehrenkodex und die geltenden Doping und Jugendschutzbestimmungen sowie weitere sein.

- 22) In allen Bädern ist die jeweilige Badeordnung zu beachten.